

# DEUTSCHE HANDELSCHUL-WARTE

---

HERAUSGEGEBEN VOM  
REICHSVERBAND DEUTSCHER  
HANDELSLEHRER  
MIT HOCHSCHULBILDUNG

JAHRGANG 11  
NR. 19

BERLIN, 1. OKTOBER 1931

---

## Altersaufbau der Lehrpersonen des preuß. kaufm. Schulwesens.

Dipl.-Hdl. Dr. Marg. Chormann, Frankfurt a. M.

Die Frage nach dem Altersaufbau der preußischen Handelslehrer war bisher von geringem Interesse.

In Zeiten einer gesunden Entwicklung wurden zahlreiche neue Stellen geschaffen; die wenigen durch Erreichung der Altersgrenze freiwerdenden Stellen fielen dagegen kaum ins Gewicht. Freizügigkeit bestand mehr in der Theorie als in der Praxis. In der Regel erstrebte und erreichte der Anwärter die feste Anstellung in der Gemeinde, in der er seine Anwärterdienstjahre verbracht hatte; in den wenigsten Fällen erfolgte eine feste Anstellung nach auswärts. Das Interesse richtete

sich daher mehr auf die jeweiligen örtlichen Schulverhältnisse als auf die des Landes.

Durch die Notverordnung hat sich dieser Zustand grundlegend geändert. An die Stelle des Ausbaus ist der Abbau getreten. Hunderte von Lehrkräften werden brotlos.

Zwei Fragen sind es, die uns heute vornehmlich beschäftigen:

1. Wie würde sich eine Herabsetzung der Altersgrenze auf die Weiterbeschäftigung der durch den Abbau bedrohten jüngeren Lehrkräfte auswirken?

Jahrgang	Direktor u. Leiter(in)			Stellvertretender Direktor(in)			Fachvorsteher(in)			Handelsoberlehrer(in)			Anwärter(in)			Gewerbeoberlehrer(in) Turnlehrer(in) Technischer Lehrer(in) Studienrat(in) Religionslehrer(in) Oberschullehrer(in) Lehrer(in)	Sa.
	m.	w.	zus.	m.	w.	zus.	m.	w.	zus.	m.	w.	zus.	m.	w.	zus.		
1864		1	1														1
1865				2		2				1		1					3
1866	4		4	2		2					1	1					7
1867	1		1	1		1				2	1	3					5
1868	1		1	1		1	1		1	3		5					8
1869	1		1							6	1	7					9
1870	1	1	2		1	1	3		3	3	1	4				1	15
1871	5		5	1	1	2	2		2	4	3	7				5	18
1872	6		6	1		1	1		1	15	3	18				2	28
1873	4		4	2		2				6	1	7				1	14
1874	2		2	7	1	8	2		2	9	6	15				1	28
1875	3		3	2		2	4	1	5	7	4	11				2	23
1876	6		6	5	2	7	2		2	12	11	23				4	42
1877	3		3	3	2	5	3		3	11	7	18				4	33
1878	4		4				2	2	4	14	4	18				2	28
1879	5		5	5	2	7	2	1	1	8	5	13				7	33
1880				3		3	3	1	4	10	2	12				7	33
1881	10		10	1		1	3		3	7	7	14				7	26
1882	2		2		1	1	2	2	4	10	4	14	1		1	2	36
1883	3	1	4	2	1	3	3	3	6	14	10	24	1	1	2	4	27
1884	3		3	3	2	5	1	1	2	23	7	30		1	1	4	41
1885	1		1	2	2	4	3	1	4	21	10	31				4	45
1886	1		1	2	2	4	4		4	14	9	23	1		1	4	44
1887	7		7	5	5	10	4	3	6	32	10	42	1	1	1	5	33
1888	2		2	1		1	8	1	9	18	16	34	1		1	8	71
1889	5		5	6		6	4	3	7	18	12	30	5		5	8	55
1890	1		1	4	2	6	2		2	18	12	30	5		5	8	61
1891	3		3	3	1	4	4	6	10	22	22	44	3	1	4	8	65
1892				2		2	2	2	4	30	15	45	2	1	3	10	75
1893	5		5	2	2	7	2	1	2	36	16	52	4	4	8	11	77
1894				5	2	7	1	1	2	39	22	61	8		8	5	88
1895	3		3	2		2	1		2	38	29	67	9		9	12	92
1896				3		3	2		2	45	30	75	11	3	14	6	103
1897				1		1	1		1	51	30	81	14	3	17	10	110
1898				1	1	2	4	1	5	37	41	78	23	7	30	7	122
1899	3		3	2		2	2		2	54	29	83	22	7	29	9	128
1900	2		2	3		3	2	1	3	55	21	76	41	17	58	11	153
1901	5	1	6	3		3	2		2	81	29	110	51	20	71	10	200
1902	1	1	2	4		4	3		3	56	23	79	81	35	116	9	211
1903							1		1	43	17	60	78	38	116	7	184
1904		1	1							17	7	24	65	32	97	9	131
1905										1		1	42	30	72	4	77
1906													32	18	50	5	55
1907													7	11	18	4	22
													4	1	5	5	10
	103	6	109	90	28	118	77	31	108	973	468	1341	506	231	737	226	2637

2. Welche Jahrgänge werden durch den Abbau am meisten betroffen, und wie ist es zu erreichen, daß ältere bewährte Anwärter unserm Stand erhalten bleiben, auch wenn sie zufällig in ihrem Kollegium die Jüngsten sind?

Zur Beantwortung dieser Fragen ist die Kenntnis der Altersgliederung unseres Standes unerlässlich.

Die Tabelle auf Seite 299 baut sich auf dem von dem Verband preußischer Diplom-Handelslehrer für das Jahr 1930 herausgegebenen Jahrbuch auf. Sie enthält dieselben Fehlerquellen wie dieses: mangelhafte und fehlerhafte Angaben. Von 2846 Lehrkräften wurden 2637 erfaßt, Diplom-Handelslehrer und Nicht-Diplom-Handelslehrer. Nicht berücksichtigt wurden die nebenamtlichen Lehrpersonen, die in Preußen noch annähernd 4000 Wochenstunden erteilen.

Die Tabelle lehrt, daß unser Stand verhältnismäßig jung ist. Die stärksten Ziffern finden sich in den Jahren 1900 und 1901, zwölf Jahre später als bei den Philologen, bei denen die Jahrgänge 1888 und 1889 die Höchstzahlen aufweisen.<sup>1)</sup> Bei einem derart verhältnismäßig jungen Stand sind die Aussichten der Anwärter, auf Kosten älterer Jahrgänge einen wesentlich besseren Arbeitsmarkt zu finden, recht gering. Von der Herabsetzung der Altersgrenze von 65 auf 60 Jahre würden 64 Lehrkräfte betroffen, also etwa 2,5 %. Bei den Philologen würde die Maßnahme 799 Lehrkräfte = 4,7 % treffen. Wie ungünstig die Anstellungsverhältnisse für unsern Nachwuchs heute sind, geht aus der Tatsache hervor, daß, sofern keine neuen Stellen mehr geschaffen werden, die zur Zeit vorhandenen 737 Anwärter erst dann zur Anstellung gelangen, wenn alle über 40 Jahre alten festgestellten Lehrkräfte aussterben!

In krassem Gegensatz zu einer gewissen Jugendlichkeit des Gesamtstandes steht die Überalterung der Anwärter. In größerer Anzahl treten sie bereits im Jahre 1897 auf, die stärksten Kontingente stellen die Jahrgänge 1901 und 1902, in denen auch die Zahl der Anwärter zum erstenmal die der Festgestellten übersteigt. Die Anwärter dieser Jahrgänge sind bereits 28 und 29 Jahre alt, sie haben also das anstellungsfähige Alter von 26 Jahren um zwei bis drei Jahre überschritten. Aber auch Anwärter im methusalemischen Anwärteralter von 35 und 36 Jahren sind durchaus keine Seltenheit.

Es wäre eine nicht zu verantwortende Härte, wenn diese — oder noch überfälligere Anwärter — von einem Abbau betroffen würden. Sie haben ein Recht auf Arbeit, solange noch in irgendeinem Ort Preußens nebenamtlicher Unterricht erteilt wird! Sie haben aber auch das Recht zu verlangen, daß der Abbau die jüngsten Anwärter zuerst treffe. Es geht nicht an, daß ein langjähriger bewährter Anwärter brotlos wird, nur weil er zufällig in seinem Kollegium der Jüngste ist. Hier muß eine Zentralstelle eingreifen; sie muß die Kirchturmpolitik einzelner Gemeinden und Schulen durchbrechen und die seitherige Gebundenheit durch Freizügigkeit ersetzen. Nicht die Altersgliederung des einzelnen Kollegiums, sondern der Altersaufbau der gesamten Anwärterchaft Preußens muß dem Abbau zugrunde gelegt werden. Nur bei großzügiger zentraler Regelung ist es möglich, die schwersten Härten zu vermeiden. Sie ist das alleinige Mittel, den Nachwuchs unseres Standes vor einer Verbitterung zu bewahren, die bei der bereits herrschenden Mißstimmung untragbar wäre.

<sup>1)</sup> Deutsches Philologenblatt, 39. Jahrgang, Nr. 32, S. 488.